

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ex. geneinde

- · KGR 01.02.
- · off. Auflage
- · Leiter Finantun
- · Ratischreiber

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Prüfung der Posten und Angaben der Jahresrechnung der Gemeinde der PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, übertragen. Die Prüfungen wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben getätigt. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes geprüft. Als eine der wenigen Pilotgemeinden wendet Flawil das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) bereits seit 2018 an. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 geprüft, welcher der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt wird.

Unsere Kontrolltätigkeit beschränkte sich schwerpunktmässig auf die Amtsführung des Gemeinderates, der Kommissionen sowie der Verwaltung. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 und die Amtsführung sowie die Anträge des Gemeinderates über die Rechnung des Jahres 2018 den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Gemeinderat, allen Behördenmitgliedern, den Schulbehörden, der Lehrerschaft sowie dem gesamten Gemeindepersonal sprechen wir Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir nachfolgenden Antrag:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen gemäss Art. 55 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Flawil, 5. März 2019

Geschäftsprüfungskommission

Franz Bärlocher, Präsident

Marlies Bergundthal

Christian Burkhard

Andreas Mattes

Patrick Rutz